

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 06.03.2014/ 11.03.2014

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 10.03.2014
	(x)	Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 11.03.2014
	(x)	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 18.03.2014
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 01.04.2014
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 15.04.2014

Beschluss-Nr.: S 34/556/14

Betreff: Sanierung Objekt Wildorado

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) und 57302.096101/1820 (Sanierung Objekt Wildorado) in Höhe von jeweils 1.300 T€
2. die Umsetzung der Sanierung der ersten Jahresscheibe 2014 (Sanierung Badewasertechnik und Sozialbereich der Schwimmhalle)

Sach- und Rechtslage:

Das Planungsbüro „BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH“ hat für das Objekt Wildorado bereits ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet und am 27.11.2012 in der damaligen Gemeindevertretersitzung vorgestellt. Das Planungsbüro war bereits zuständig für die Planung Sanierung „altes“ Schwimmbecken und kennt das Objekt. Sanierungsmaßnahmen wie die Ostfassade der Sport- und Schwimmhalle, das Dach der Sport- und Schwimmhalle, die Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume der Sport- und Schwimmhalle sowie der Innenausbau der Sporthalle sind Bestandteile der Konzeption. Durch einen weiteren Gutachter wurde die erarbeitete Konzeption geprüft und grundlegend bestätigt.

Mit Beschluss des Hauptausschusses H 31/516/13 vom 10.09.2013 - Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 2-4) zur Sanierung des Sportkomplexes Wildorado - wurden die Leistungsphasen 2 bis 4 vergeben.

- Lph. 2. Vorplanung mit Kostenschätzung
- Lph. 3. Entwurfsplanung und Kostenberechnung
- Lph. 4. Genehmigungsplanung

Inzwischen wurde die Leistungsphase 3 abgeschlossen. Das Ergebnis mit Stand 03.03.2014 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei und spiegelt die wesentlichen umzusetzenden Maßnahmen in den jeweiligen Jahren (2014-2016) inkl. Kostenberechnung wider.

Für den Fall, dass der Sanierung zugestimmt wird, muss die im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 (S 32/524/13) von der Stadtverordnetenversammlung für die o.g. Haushaltsstellen ausgesprochene Haushaltssperre aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Sanierung des Objektes Wildorado ergibt sich eine investive Auszahlung in Höhe von ca. 1.185 T€. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen dem Haushalt 2014 zur Verfügung.

61201.692710	Kreditaufnahmen	1.300 T€
57302.096101/1820	Sanierung Objekt Wildorado	1.300 T€

Aus der Umsetzung der Jahresscheibe 2014 ergibt sich kein Automatismus bezüglich der Umsetzung der Jahresscheiben 2015 und 2016.

Die weitere Umsetzung der Sanierungskonzeption für die Folgejahre (2015-2016) sowie die sich daraus ergebende Finanzierung sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/16 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

